

Bericht des Gemeinderats

Postulat Simon Röthlisberger (JA!), Catherine Weber (GB) vom 17. Juni 2004: Klein-Kulturplakate: Freiflächen statt Bussen! (04.000390)

In der Stadtratssitzung vom 2. Juni 2005 wurde das folgende Postulat erheblich erklärt:

Am 16. Mai 2004 ist das Reklame-Reglement mit grosser Mehrheit von der Stimmbevölkerung der Stadt Bern gutgeheissen worden. Mit Artikel 16 dieses Reglements (Anschlagstellen für die Allgemeinheit) wird der Gemeinderat dazu verpflichtet, bewilligungsfreie und kostenlose Plakat Anschlagstellen für den „nicht kommerziellen Aushang von Gelegenheitsinseraten und Veranstaltungshinweisen“ zur Verfügung zu stellen und die entsprechenden Anschlagstellen zu bezeichnen oder zu benennen.

Nun musste man am 9. Juni 2004 in der „Berner Zeitung“ lesen, dass die Verwaltung offenbar das Anliegen für das sog. wilde Plakatieren freie Stellen zu bezeichnen, zurückgestellt hat und sich prioritär dem „Kampf gegen die Sprayereien“ widmen will. Derweil wird die Polizei die Plakatklebenden bzw. Plakaturheber weiterhin büssen müssen und das Problem bleibt – trotz gesetzlichem Auftrag – ungelöst.

Wir fordern deshalb vom Gemeinderat,

1. gestützt auf Artikel 16 des verabschiedeten Reklamereglements unverzüglich die notwendigen Schritte einzuleiten und genügend Freiflächen für ein kosten- und bussenfreies Plakatieren von Kleinplakaten zu bezeichnen.
2. dem Stadtrat darüber Bericht zu erstatten, wo welche Freiflächen bezeichnet oder benannt worden sind und wo und bis wann weitere solche Plakatierungsmöglichkeiten geplant sind.

Bern, 17. Juni 2004

Postulat Simon Röthlisberger (JA!), Catherine Weber (GB); Annemarie Sancar-Flückiger, Natalie Imboden, Martina Dvoracek, Daniele Jenni, Ruedi Keller, Christian Michel, Peter Künzler, Anna Coninx, Ueli Stüchelberger, Michael Straub, Barbara Streit-Stettler, Verena Furrer-Lehmann

Bericht des Gemeinderats

Der Prüfungsbericht des Gemeinderats vom 19. Dezember 2007 wurde vom Stadtrat mit SRB 219 vom 24. April 2008 abgelehnt. Die folgenden Ausführungen bauen auf dem seinerzeitigen Prüfungsbericht auf und gehen namentlich auf die seither eingetretenen Entwicklungen ein.

Der Gemeinderat ist sich der Wichtigkeit einer klaren Regelung der Standortfrage für Kulturplakate bewusst und wird den im Postulat formulierten Auftrag wahrnehmen. In diesem Sinne sind die städtischen Fachleute bestrebt, Standorte für die Kulturplakatierung zu bestimmen und innerhalb der neuen Sondernutzungskonzession für die Plakatierung im öffentlichen Raum zu regeln.

Seit der Ablehnung des Prüfungsberichts durch den Stadtrat konnten 49 zusätzliche Standorte für die Kultur- und Kleinplakatierung angeboten werden. Diese provisorischen Plakatstellen wurden im Juli 2008 kurzfristig und in Absprache mit der Allgemeinen Plakatgesellschaft APG (als aktuelle Inhaberin der Sondernutzungskonzession) sowie der Kleinplakatierungsfirma „passive attack“ geschaffen.

Parallel dazu ist die Ausschreibung der neuen Sondernutzungskonzession weiter bearbeitet und die Rahmenbedingungen dafür sind festgelegt worden. Im Mai 2009 werden dem Gemeinderat die Ausschreibung der Sondernutzungskonzession, die Sondernutzungskonzession selber sowie die Standorte für die gross- und kleinformatige Plakatierung zur Genehmigung unterbreitet. Die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün hat dafür in Zusammenarbeit mit den anderen Verwaltungsdirektionen folgende Arbeiten erbracht:

- Erarbeitung eines Gestaltungskonzepts für die Plakatierung auf öffentlichem Grund auf der Basis des neuen Reklamereglements;
- Inventarisierung der Plakatstandorte in der Stadt Bern;
- Überprüfung der Standorte nach den Grundsätzen des neuen Reklamereglements;
- Überprüfung der Standorte nach den Grundsätzen der Verkehrssicherheit;
- Überprüfung der Standorte nach den Grundsätzen der neuen Gestaltungsrichtlinien;
- Erarbeitung der Grundlagen für die Handhabung der Kulturplakatierung bzw. der Kleinplakatierung;
- Erarbeitung eines Vorschlags für die Neuorganisation der Plakatierung auf öffentlichem Grund der Stadt Bern;
- Ausschreibung der Sondernutzungskonzession Plakatierung auf öffentlichem Grund mit Gültigkeit ab 1. Januar 2010.

Der Thematik der Kulturplakatierung und der kulturellen Kleinplakatierung inkl. der Anschlagstellen im Bereich der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs wurde besonderes Gewicht beigemessen; sie wurde in einer separaten Arbeitsgruppe bearbeitet. Bilateral wurde auch mit den Vertretern von „passive attack“ Kontakt aufgenommen. Deren Bedürfnisse wurden in Form einer Gesamtliste möglicher Standorte und auf einer Stadtbegehung evaluiert. Die definitive Prüfung der Standorte ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Grundsätzlich wird aber eine wesentliche Erhöhung der Anzahl Standorte für die Kleinplakatierung und zusätzlich eine Verdoppelung der Standorte für die grossformatige Kulturplakatierung angestrebt.

Die festen Standorte der Übergangslösung (Swisscom-Stelen) werden voraussichtlich auch in Zukunft zur Verfügung stehen. Die flexiblen Einrichtungen sollen durch besser geeignete Standorte und feste Plakatträger ersetzt werden.

Hinsichtlich der Exklusivität des Konzessionärs soll in der neuen Konzession festgelegt werden, dass diese ausschliesslich für die kommerziellen Plakatformate ab Format F4 und grösser gilt. Dies bedeutet, dass sowohl kommerzielle als auch nicht-kommerzielle Plakate, welche kleiner als Format F4 sind, nicht der Konzession unterliegen.

Die Stadt Bern wird klare Regeln für die Kleinplakatierung aufstellen. So soll diese nur an bestimmten, speziell bezeichneten Standorten zugelassen werden, welche die Stadt frei gibt. Zusätzliche Wildplakatierung ist nicht zugelassen und wird wie bisher strafrechtlich verfolgt.

Die Kleinplakatstellen sollen einerseits durch die Kleinplakatierer selbst (selbständiges Anbringen der Plakate) und andererseits durch den Konzessionär betrieben werden (Entfernung der Plakate und Reinigung der Plakatstellen). Die Gebühren für die Kleinplakatierung und den

Unterhalt der Standorte sollen im Rahmen des Gebührenreglements festgelegt werden. Eine entsprechende Lösung wird zwischen den zuständigen Amtsstellen (Tiefbauamt und Gewerbe-polizei) erarbeitet.

Gegen die Wildplakatierung wird wie bisher mit repressiven Mitteln vorgegangen. Bis zum aktuellen Zeitpunkt hat diese Arbeit jährlich Kosten von ca. Fr. 300 000.00 verursacht. Der Gemeinderat geht davon aus, dass sich dieser Betrag mit der neuen Regelung merklich verkleinern lässt und über die Gebühren im Reklamereglement Einnahmen zur Deckung dieses Aufwands generiert werden können.

Bern, 22. April 2009

Der Gemeinderat